

Die „Verlässlichen Grundschule“ in Mühlheim



Liebe Eltern,

auch für das kommende **Schuljahr 2017/2018** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kinder an der Grundschule in Mühlheim außerhalb des Unterrichts zu betreuen.

Es werden voraussichtlich zwei Gruppen zu folgenden Zeiten eingerichtet:

Gruppe A

Montag:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr- 14.00 Uhr,
schulisches Angebot von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch:

städtisches Angebot von 11.30 Uhr- 14.00 Uhr,
schulisches Angebot von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag:

städtisches Angebot von 11.30 Uhr -13.30 Uhr,
schulisches Angebot von 13.30 Uhr- 15.00 Uhr

Freitag:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr.

Gruppe B

Montag:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr- 14.00 Uhr,
schulisches Angebot von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr- 13.30 Uhr, danach Nachmittagsunterricht

Mittwoch:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr- 14.00 Uhr,
schulisches Angebot von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr -13.30 Uhr,
schulisches Angebot von 13.30 Uhr- 15.00 Uhr

Freitag:

städtisches Angebot von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Kosten des städtischen Angebots belaufen sich auf monatlich 35,00 € für ein Kind, für das zweite angemeldete Kind einer Familie 30,00 € und das dritte angemeldete Kind ist beitragsfrei. Der August ist aufgrund der Ferien nicht berechnet.

Um eine Gruppe einrichten zu können, müssen jedoch laut Gemeinderatsbeschluss mindestens 5 verbindliche Anmeldungen pro Gruppe vorliegen.

Damit wir Ihnen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn mitteilen können, ob an Ihrer Grundschule eine Gruppe eingerichtet wird, füllen Sie bitte den Aufnahmeantrag für Ihr Kind aus und geben diesen bis spätestens 15. Juli bei der jeweiligen Schule oder bei der Stadt z.Hd. Frau Kießling ab.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Kießling

☎07454/9650-56

Di 8:30 Uhr-12:00 Uhr

Fax:07454/9650-12

katharina.kiessling@sulz.de

„Verlässlichen Grundschule“
an der Grundschule in Mühlheim



Stadtverwaltung Sulz a.N.
Frau Katharina Kießling
Amt für Kultur, Schulen, Sport, Tourismus
Obere Hauptstr. 2
72172 Sulz a.N.

**Verbindliche Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule Mühlheim
für das Schuljahr 2017/2018**

Hiermit melde(n) ich/wir unser Kind zur Verlässlichen Grundschule an der Grundschule Mühlheim zum Preis von monatlich 35 € / 30 € (der August ist beitragsfrei) für das Schuljahres 2017/2018 verbindlich an.

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtstag und Geburtsort: _____ Geschlecht: _____

Straße und Wohnort: _____

Hausarzt des Kindes: Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist: _____

Krankheiten, Allergien etc.: _____

Mein Kind geht im Schuljahr 2017/2018 in die _____ Klasse.

Darf das Kind alleine nach Hause gehen?

Ja, an jedem Tag zu Fuß mit dem Bus

Ja, aber nur an folgenden Tagen: _____

Nein, mein Kind wird abgeholt

Name und Kontaktdaten der Person, die das Kind abholt:

Sonstiges : _____

Ort, Datum

Unterschrift Träger

Dienstsiegel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
Beitrag „Verlässliche Grundschule“ in Mühlheim



Hiermit ermächtige ich die Stadt Sulz a.N. die Elternbeiträge „Verlässliche Grundschule“ von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Sulz a.N. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hierfür erteile ich eine widerrufliche Abbuchungsermächtigung. Wenn das Konto die erfolgte Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung, anfallende Rückbuchungsgebühren sind zu meinen Lasten. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Name des Kontoinhabers
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
IBAN des Kontoinhabers
BIC/SWIFT
Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000016930

UmSt-ID: DE142649132

Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats.
Der Elternbeitrag ist für 11 Monate des Schuljahres zu bezahlen.
Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.
Der Vertrag wird automatisch am Ende des Schuljahres aufgehoben.

(Original für die Einrichtung Stadt Sulz a.N.,
nach Vollständigkeitsprüfung wird Ihnen ein Duplikat für Ihre Unterlagen zugesandt)

Erläuterungen

zur Zusatzbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an der Grundschule in Mühlheim, Schulbergstraße 6

Seit 2012 ist an der Grundschule in Mühlheim eine Zusatzbetreuung für Grundschüler bis eingerichtet. Die Betreuung findet voraussichtlich im SJ 2017/2018 zu folgenden Öffnungszeiten statt:

Gruppe A

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-14.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 11.30-14.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 11.30-14.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 11.30-13.30 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-14.00 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 14.00-15.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 14.00-15.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 14.00-15.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 13.30-15.00 Uhr	

Gruppe B

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-14.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-13.30 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-14.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-13.30 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> städtisches Angebot 12.15-14.00 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 14.00-15.00 Uhr	Nachmittagsunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 14.00-15.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Schulisches Angebot 15. hr	

- Die Betreuung erfolgt grundsätzlich nur an Schultagen, an denen an der Grundschule in Mühlheim unterrichtet wird. Änderungen der Betreuungszeiten bleiben dem Träger vorbehalten.
- Die Betreuungskräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeit in der Einrichtung für die angemeldeten Kinder verantwortlich. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Die Kinder werden nach dem Ende der Betreuungszeit an der Tür der Einrichtung entlassen; eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, vor allem auf dem Weg von und zur Bushaltestelle besteht nicht. Bitte teilen Sie in dem beigelegten Formblatt mit, ob Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf oder ob bis zur Abholung des Kindes von Ihnen oder einer anderen benannten Person gewartet werden soll. Erfolgt die Betreuung dadurch über die übliche Zeit hinaus, sind die Mehrkosten der Betreuungskraft von den Personensorgeberechtigten zu tragen.
- Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung sowie die von der Schule angebotene Zusatzversicherung abzuschließen. Private Kleidungsstücke und Sachen sollten mit dem voll ausgeschriebenen Namen versehen werden. Die Stadt Sulz a.N. übernimmt für Garderobe, Schmuck und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.
- Mit der Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule erklären sich die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen der angegebene Hausarzt des Kindes, bzw. jeder andere Arzt oder Krankenwagen zu Hilfe gerufen wird.
- Eine Verpflegung der Kinder erfolgt nicht im Rahmen der VGS durch die Stadt Sulz. Bei Bedarf können die Kinder ein mitgebrachtes Vesper einnehmen oder am Mittagstisch der Schule teilnehmen.
- Von der Aufnahme ausgeschlossen sind erkrankte Kinder, besonders solche, die an einer ansteckenden Krankheit leiden (siehe Infektionsschutzgesetz IfSG).
- Während der Betreuung sind die allgemeinen Schulregeln sowie die Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Kinder, die wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebs der verlässlichen Grundschule stören und den Weisungen des Betreuungspersonals nicht folgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Zusatzbetreuung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der anderen Kinder ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
- Für die „Verlässlichen Grundschule“ werden, mit Ausnahme des Monats August, Benutzungsgebühren in Höhe von 35 € monatlich erhoben. Für das zweite angemeldete Kind einer Familie 30 €. Weitere angemeldete Kinder sind kostenfrei. Sozialhilfeempfänger könnten sich wegen dieser Aufwendungen an das Sozialamt wenden.
- Das Betreuungsverhältnis ist für ein Schuljahr verbindlich. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen der Benutzungsgebühren kann das Kind mit sofortiger Wirkung vom Besuch der verlässlichen Grundschule ausgeschlossen werden.
- Die Verlässliche Grundschule startet mit Beginn des Schuljahres. Unabhängig vom Tag der Aufnahme ist eine Ermäßigung des monatlichen Betrages nicht vorgesehen. Änderungen der Gebühren für die Verlässliche Grundschule bleiben dem Träger vorbehalten. Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, so ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Eine Erstattung der Benutzungsgebühr erfolgt nicht. Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten.
- Die Gebührenschuld entsteht am ersten Tag, an dem das Kind die Zusatzbetreuung besucht oder dafür angemeldet ist. Die Gebührenschuld endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.

Die Benutzungsgebühren werden monatlich im Voraus jeweils zum ersten eines Monats zur Zahlung fällig.
Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats.

Stadtverwaltung Sulz am Neckar